



Amtliche Mitteilung Nr. 28/2025

Festsetzung der Studiengebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft (MALIS)“ der TH Köln

Vom 30. April 2025

Herausgegeben am 23. Mai 2025

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Festsetzung der Studiengebühren für die Teilnahme am weiterbildenden
Masterstudiengang
„Bibliotheks- und Informationswissenschaft (MALIS)“
der TH Köln**

**Vom
30. April 2025**

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung zur Erhebung von Hochschulabgaben an der Technischen Hochschule Köln (Hochschulabgabensatzung - HAbgS) vom 14. April 2024 (Amtliche Mitteilung Nr. 30/2024) hat die Dekanin der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften folgende Festsetzung getroffen:

**I. Festsetzung des Weiterbildungsbeitrags für die Teilnahme am
weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und
Informationswissenschaft“ der Fakultät für Informations- und
Kommunikationswissenschaften**

Nach haushaltsrechtlich vollständig geprüfter Kalkulation im Sinne des § 4 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Hochschulabgaben an der Technischen Hochschule Köln wird für die Teilnahme am Studiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft (MALIS)“ der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften ein Weiterbildungsbeitrag in Höhe von 1500 € pro Teilnehmer*in pro Semester festgesetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Festsetzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Festsetzung der Dekanin der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften vom 30. April 2025.

Köln, den 30. April 2025

Die Dekanin der Fakultät für Informations- und
Kommunikationswissenschaft

Die Präsidentin der
Technischen Hochschule
Köln

Prof. Dr. Ursula Wienen

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer